



Hammerpreis

Versteigerungen Wenn Fundsachen unter den Hammer kommen, hat das einen besonderen Reiz. Vor allem für Schnäppchenjäger. Sie sollten beim Steigern aber einige Regeln beachten.

Auf den Tischen ist nur noch wenig Platz: Überall liegen T-Shirts, Pullover und Unterhemden, zu Bündeln zusammengeschnürt. Daneben 20er-Packs Regenschirme – teil gemischt mit Krücken. „Regenschirme und Gehhilfen“ wirbt der Auktionator für die ungewöhnliche Kombination. „Anfangspreis 6 Euro.“ Die Päckchen finden reißenden Absatz. Dann kommen in einer durchsichtigen Plastiktüte 50 Brillen für 15 Euro unter den Hammer. Eine Bananenkiste mit Spielzeug geht für 10 Euro weg, eine Bücherkiste für 5.

Ausrichter der Veranstaltung ist das Auktionshaus Beier in Berlin. „Wir packen alles so zusammen, wie es hier ankommt“, sagt eine Mitarbeiterin. „Nur Handschuhe, Schuhe und Brillen sortieren wir und verkaufen

sie als 20er- oder 50er-Pack.“ Diese pragmatische Vorgehensweise kommt nicht von ungefähr: Beier versteigert die Fundsachen der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG). Alles, was in U-Bahnen, Bussen oder Bahnhöfen der BVG liegenbleibt und abgegeben wird, kommt ins Fundbüro. Meldet sich der Eigentümer binnen sechs Wochen nicht, werden die Sachen versteigert.

Einiges kommt dabei zusammen: Koffer, Taschen, Spielsachen, Klamotten, MP3-Player, Digitalkameras sowie Fahrräder und Schlafsäcke gehören regelmäßig zum Angebot der öffentlichen Fundsachenversteigerung – nicht nur die BVG, sondern auch Fluggesellschaften und die Bahn versteigern Fundsachen (siehe Kasten rechts). Für Schnäppchenjäger kann sich der Besuch



Fundsachen. Nur was sauber und in passablem Zustand ist, kommt unter den Hammer. Waffen, Rauschgift, Medikamente und Lebensmittel werden nicht versteigert, sondern entsorgt.



lohn. Um Enttäuschungen zu vermeiden, sollten Verbraucher sich aber gut vorbereiten – und die Besonderheiten der verschiedenen Versteigerer kennen.

Kaum Einzelstücke

Wer hofft, das verlorene Lieblingspaar Norweger-Fäustlinge oder die verschwundene Butterbrotdose separat zurücksteigern zu können, hat bei Fundstück-Auktionen das Nachsehen. Nur Elektrogeräte wie MP3-Player, Spielekonsolen oder Kameras kommen einzeln unter den Hammer. Alle anderen Artikel werden in Großpackungen verkauft. Jedes erfolgreiche Gebot wird zudem mit 15 Prozent Gebühren – plus Mehrwertsteuer belegt.

Beispielrechnung für einen MP3-Player

MP3-Player ersteigert zum Preis von	20 Euro
+ 15 % Gebühr	3 Euro
+ 19 % Mehrwertsteuer auf die Gebühr	0,57 Euro
Summe	23,57 Euro

Die einzeln erhältlichen Elektrogeräte sind – neben Fahrrädern – besonders begehrt. Im Auktionshaus Beier etwa stehen die Leute vor Beginn der Versteigerung dicht gedrängt um die Vitrinen und lassen sich einzelne Kameras herausgeben, um sie zu begutachten. Ausprobieren können sie kaum einen Apparat – die Batterien sind meist leer. „Dafür, dass die Geräte funktionieren, übernehmen wir keine Gewähr“, sagt ein Auktionshausmitarbeiter. „Ein bisschen kauft man also die Katze im Sack.“

Probleme mit dem Datenschutz

Bilder fremder Leute wird niemand auf seiner neuen Kamera finden: Die BVG löscht – ebenso wie andere Versteigerer – die Daten und vernichtet die Speicherkarten der Kameras. Bei anderen Elektrogeräten ist das

offenbar komplizierter: Verbraucher, die neben Kameras auch günstige Computer oder Handys ersteigern wollen, gehen bei der BVG leer aus. „Tablets, Smartphones und Laptops haben wir derzeit nicht im Angebot. Wir prüfen, wie wir das Löschen der Daten rechtssicher umsetzen können“, heißt es bei der BVG.

Dass es mit den Daten oft Probleme gibt, bestätigt auch Jürgen Hulzebosch, Gründer der Plattform www.sonderauktionen.net. Er versteigert für diverse Kommunen in Deutschland Fundsachen. Er kümmert sich nicht nur um die Katalogisierung und Schätzung der Fundstücke. Bei Smartphones und anderen technischen Geräten sorgt er auch dafür, dass die Daten vollständig gelöscht sind. „Viele Mitarbeiter in Fundbüros sind froh, diesen Job auslagern zu können“, so der Ingenieur.

Vorwärts- und Rückwärtsauktionen

Onlineauktionen unterscheiden sich von klassischen Versteigerungen. Während Letztere an ein bestimmtes Datum gebunden sind, können Kunden im Netz häufig mehrere Tage lang bieten.

Die Website Sonderauktionen.net setzt überdies auf eine besondere Art der Versteigerung. „Bei uns sinkt der Preis, wie bei einer Tulpenauktion in Holland“, erklärt ein Mitarbeiter der Plattform. „Wenn die Versteigerung eines Fahrrads zum Beispiel bei 60 Euro beginnt, ich aber nur 30 Euro zahlen will, riskiere ich, dass jemand mir das Ding für 40 Euro wegschnappt.“

Wer lange Wege scheut, sollte sich im Vorfeld der Auktion informieren, woher das Objekt der Begierde stammt: Meist müssen erfolgreiche Bieter ihre Beute im Fundbüro der jeweiligen Stadt abholen.

Tipp: Versteigerungen im Internet finden auch auf www.justiz-auktion.de und ▶

Tipps

Termine. Bei der Deutschen Bahn finden Fundsachen-Versteigerungen wöchentlich statt: jeden Donnerstag von 15 bis 18 Uhr auf Gleis 1 im Hauptbahnhof Wuppertal. Fahrräder werden meist separat versteigert, an unterschiedlichen Standorten. Die nächsten Fahrradversteigerungen sind für April 2015 geplant. Sobald Termine feststehen, finden Sie diese unter www.fundservice.bahn.de.

Kofferauktionen. Fluggesellschaften wie Airberlin und Lufthansa sowie Flughafenbetreiber wie Fraport lassen ihre Fundsachen öffentlich von einem Auktionshaus versteigern. Die Besonderheit: Koffer und Rucksäcke kommen geschlossen unter den Hammer, ein Blick auf den Inhalt ist nicht möglich. Auch Hinweise, auf welcher Strecke oder ob das Gepäckstück auf dem Hin- oder Rückweg verloren wurde, gibt es nicht. Wer sich dennoch traut, ein Gebot abzugeben, sollte sich an der Qualität des Gepäckstücks orientieren – der Rest ist Glückssache.

Bieternummer. Wenn Sie an einer Versteigerung im Auktionshaus teilnehmen möchten, brauchen Sie eine Bieternummer. Die bekommen Sie vor Ort. Bringen Sie Ihren Personalausweis mit und etwas Geld. Oft verlangen die Anbieter für die Nummer ein Pfand von 5 Euro. Wer im Netz steigert, muss sich zuvor online registrieren und kann erst dann Gebote abgeben.

FOTOS: STIFTUNG WARENTEST; THINKSTOCK



Versteigerungen der Stiftung Warentest

Wann? Die Auktionen finden viermal im Jahr statt, also alle drei Monate. Die nächsten Termine sind am 21. März und am 27. Juni 2015. Auktionsbeginn ist um 10 Uhr. Vorher – von 8 bis 10 Uhr – können potenzielle Steigerer die Artikel besichtigen.

Wo? Beim Auktionshaus AssetOrb im Werdauer Weg 23 in 10829 Berlin-Schöneberg.

www.zoll-auktion.de statt. Da gibt es alles: von Musikinstrumenten, Werkzeugen und Schmuck bis zum Gebrauchtwagen.

Genau hinschauen spart Ärger

Bei Fundsachen-Auktionen sind die Rechte der Verbraucher stark eingeschränkt. Es gilt der Grundsatz: gekauft wie gesehen. Auf Widerrufs- und Gewährleistungsrechte sowie Garantie sollte daher niemand hoffen.

Das führt immer wieder zu Missverständnissen. „Oft lesen die Leute die Beschreibung der Artikel nicht genau und ärgern sich dann über Mängel an Sachen, die sie ersteigert haben“, sagt Hulzebosch. Zurückgeben können sie die Dinge aber nicht. „Die Rechtslage ist eindeutig.“

Tipp: Schnäppchenjäger sollten sich vorbereiten und die Produktbeschreibungen

genau lesen. „Bei Gebrauchsgegenständen ist zudem zu beachten, welche Abnutzungsspuren oder Mängel sie haben“, sagt Bernhard Stock. Er organisiert für die Stiftung Warentest die Versteigerung der Testprodukte (siehe Kasten links und Interview).

Willkommene Erlöse

So vielfältig wie die Versteigerungen sind, so unterschiedlich verwenden die Veranstalter auch die dabei erzielten Einnahmen. Die Stiftung Warentest zum Beispiel investiert das Geld aus den Versteigerungen in neue Produkttests. Bei den Kommunen fließen die Erlöse in den allgemeinen Topf

„Haushaltsmittel“. Die Deutsche Bahn verwahrt das Geld drei Jahre lang, falls sich einer der früheren Eigentümer doch noch melden sollte. Danach kommen die Mittel den Fundservices der Bahn zugute. Auch viele Fluggesellschaften nutzen die Erlöse, um ihre Fundbüros zu finanzieren und zahlen damit das Personal sowie das Lagern, Bearbeiten und den Transport der Fundsachen. Einige Flughafenbetreiber spenden die Erlöse an gemeinnützige Organisationen.

Und die Berliner Verkehrsbetriebe? Sie teilen diesbezüglich nur mit: „Die Einnahmen werden auf ein betriebsinternes Konto überwiesen.“ ■

Interview

Was überlebt und taugt, kommt unter den Hammer

Von der Stiftung Warentest getestete Produkte werden öffentlich versteigert. Jeder kann mitbieten. Bernhard Stock organisiert die Auktion.



Herr Stock, was gibt es auf den Auktionen der Stiftung Warentest?

Normalerweise versteigern wir alle Dinge, die mehr als 30 Euro im Einkauf gekostet haben und nach den Tests noch gut genug sind, um im Alltag ihren Dienst zu tun.

Normalerweise? Gibt es auch Produkte, die nicht versteigert werden?

Alles, was im Test ein Mangelhaft bezüglich der Sicherheit bekommen hat, wird verschrottet. Und natürlich kommen alle Artikel weg, die nach den Tests nicht mehr funktionieren. Bei vielen Geräten, die versteigert werden, sind Abnutzungsspuren zu sehen, zum Beispiel bei den Waschmaschinen oder den Staubsaugern. Staubsauger lassen wir in der Regel 600 Stunden laufen, um etwas über die Qualität nach zehn Jahren sagen zu können – Waschmaschinen haben gut 1 600 Waschdurchgänge hinter sich.

Kann ich in Erfahrung bringen, wie die Geräte getestet wurden?

Wir geben jeden Mangel und auch die Laufzeit der Geräte in der Auktionsliste vor Ort an. Wen die intensive Nutzung in den Tests nicht stört und

wer es sich zutraut, die Geräte instand zu halten, der kann durchaus ein Schnäppchen schlagen. Bei den Waschmaschinen starten wir zum Beispiel häufig schon bei 30 Euro.

Kann ich ein Produkt, etwa einen MP3-Player, vor Ort ausprobieren?

Nein, die Bieter müssen sich auf meine Angaben zu dem Gerät verlassen.

Wer legt die Anfangspreise fest?

Das mache ich – in Absprache mit meinem Chef. In der Regel starten wir bei 30 Prozent des Neupreises.

Was kann ich tun, wenn ich ein defektes Gerät ersteigere?

Sie sollten die Geräte zeitnah testen und sich schnellstmöglich bei uns melden, wenn etwas kaputt ist. Ansonsten gilt auch hier: gekauft wie gesehen.

Haben Sie mal etwas ersteigert?

Ja, ein paar Mal war ich auch schon erfolgreich. 2005 habe ich zum Beispiel eine Holzpellettheizung ersteigert. Der Ladenpreis lag damals bei 12 000 Euro, angesetzt waren 4 000 Euro und bekommen habe ich sie für 4 500 Euro – das war schon ein tolles Schnäppchen!



Bieternummer. Wer mitsteigern will, muss sich vorher registrieren.